



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Frühjahrssession 2022 • Zweite Sitzung • 01.03.22 • 08h15 • 21.4419  
Conseil des Etats • Session de printemps 2022 • Deuxième séance • 01.03.22 • 08h15 • 21.4419



21.4419

### Motion Salzmann Werner.

### Massnahmenpaket zur Entlastung der zivilen medizinischen Dienste während einer Pandemie erarbeiten

### Motion Salzmann Werner.

### Elaborer un train de mesures destiné à décharger les services médicaux civils pendant une pandémie

#### CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 01.03.22

**Präsident** (Hefti Thomas, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

**Salzmann** Werner (V, BE): Ich beantrage mit meiner Motion, dass der Bundesrat auf der Grundlage von Artikel 58 Absatz 2 der Bundesverfassung und Artikel 1 Absatz 5 des Militärgesetzes dem Parlament Massnahmen vorschlägt, um die Armee zusätzlich zum aktuellen Auftragskatalog zu befähigen, mehrere hundert Patienten über mehrere Monate medizinisch zu betreuen, wenn zivile Stellen überlastet sind oder deren Überlastung droht. Diese Massnahmen können Gesetzesänderungen, Anpassungen von Verordnungen oder die Erarbeitung von Massnahmen im Austausch mit den Kantonen umfassen. Analog zum Cyberlehrgang ist zu prüfen, ob die Armee einen medizinischen Pflegelehrgang einführen soll, um zivile Dienste zu entlasten.

Wir müssen überall die Lehren aus der Pandemie ziehen und dort den Hebel ansetzen, wo wir an die Grenzen gestossen sind. Am 7. Dezember 2021 beschloss der Bundesrat einen neuen Assistenzdienst der Armee zugunsten der zivilen Behörden. Es handelt sich seit Beginn der Pandemie um den dritten Einsatz von Armeeangehörigen zur Unterstützung der Kantone im Falle unzureichender ziviler Mittel. Während der ersten und der zweiten Welle konnten Lagerungsteams aus der San Miliz die Intensivstationen erfolgreich unterstützen. Zwar konnten die Unentbehrlichkeit der Armee im Falle einer Gesundheitskrise ebenso wie die Wirksamkeit ihres Einsatzes nachgewiesen werden, doch wurde auch das Vorhandensein eines echten Verbesserungspotenzials aufgezeigt. Die angestrebten Verbesserungen sollen dem Bund ein Instrument geben, um die Betreuung von Patienten zentral zu unterstützen. Dabei gilt es, tragbare Lösungen zu entwickeln,

AB 2022 S 37 / BO 2022 E 37

bei welchen ziviles Personal nicht einfach in einer Armeeformation zum Einsatz kommt, ohne dort einen klar aufzeigbaren Mehrwert gegenüber dem zivilen Einsatz zu generieren.

Wenn die zivilen medizinischen Institutionen an ihre Grenzen stossen, existiert aktuell weder für den Bund noch für die Kantone eine strategische Reserve. Deshalb muss die Armee als das vom Bund als letzte Reserve einzusetzende Instrument befähigt werden, eine beträchtliche Anzahl von Patienten längerfristig autonom zu betreuen. Dabei sollen unter anderem die Entwicklung von Ausbildungslehrgängen mit Fokus auf die medizinische Betreuung und ein optimierter Einsatz von militärischen Mitteln die zivilen Strukturen entlasten können. Dabei sollten die Bildung zusätzlicher Sanitätsformationen, die Gründung eines Pflegelehrgangs analog zur Bildung des Cyberlehrgangs, die Vertiefung einer Zusammenarbeit zwischen zivilen und militärischen Stellen und die Einberufung von Zivildienstpflchtigen in Betracht gezogen werden.

Der Bundesrat schreibt nun in seiner Stellungnahme, dass die Armee mit den vier Spitalbataillonen, "die entweder selbstständig ein Militärspital betreiben oder Zivilspitäler entlasten können", bereits über diese Kompetenz verfüge.

Ja, das stimmt. Gemäss meinen Informationen sind jedoch viele der in diesen Spitalbataillonen Eingeteilten auch beruflich im medizinischen Bereich im Einsatz. Genau diese Personen fehlen dann, um die Einsätze der Armee auf ganzer Breite sicherzustellen. Ich möchte, dass in den neuen Formationen dieses Pflegelehrgangs



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Frühjahrssession 2022 • Zweite Sitzung • 01.03.22 • 08h15 • 21.4419  
Conseil des Etats • Session de printemps 2022 • Deuxième séance • 01.03.22 • 08h15 • 21.4419



Leute eingeteilt werden, die keine medizinische berufliche Tätigkeit ausüben und damit unserem Land in Pandemiezeiten wirklich zusätzlich zur Verfügung stehen. Anstatt in den Zivildienst könnten Personen, die aus Gewissensgründen keinen Militärdienst leisten wollen, in diese unbewaffneten Formationen eingeteilt werden. Zudem schreibt der Bundesrat, dass ohne Erhöhung des Armeebestandes keine zusätzlichen Formationen geschaffen werden könnten, ohne andere Truppenkörper aufzulösen. Auch dieses Problem möchten wir gerne lösen, Frau Bundesrätin. Gestern haben Ständerat Burkart und ich je eine Motion eingereicht, die sowohl den Armeebestand wie auch das Armeebudget erhöhen wollen. Der Bundesrat hat sich in der letzten Phase der Pandemie für die Ergreifung von Einschränkungen in der Wirtschaft, in der Gesellschaft und im Freizeitbereich nur noch auf die Belegungszahlen der Intensivbetten berufen. Aus den Spitätern war stets zu hören, dass es nicht an Ausrüstung fehle, sondern an Pflegepersonal. Mit dem heute zur Verfügung stehenden Personal sei man an die Grenzen der Belastbarkeit und darüber hinaus gegangen, hiess es aus den Spitätern.

Wenn Sie in Zukunft keine Einschränkungen in der Wirtschaft, in der Gesellschaft und im Freizeitbereich mehr wollen und Sie somit auch dem Staat und dem Steuerzahler das Aufbringen riesiger Summen an Unterstützungsgeldern ersparen möchten, dann haben Sie heute die Möglichkeit, mit der Unterstützung meiner Motion einen wichtigen Schritt dahin zu machen.

**Amherd** Viola, Bundesrätin: Herr Ständerat Salzmann, herzlichen Dank für die Unterstützung der Armee und des VBS. Ich bin sehr froh, dass Sie und auch Herr Burkart die Initiative ergreifen und uns bei unserer Arbeit unterstützen wollen. Das ist sehr positiv.

Die vorliegende Motion verlangt vom Bundesrat, dass er Massnahmen vorschlägt, sodass die Armee mehrere hundert Patientinnen und Patienten über längere Zeit medizinisch betreuen kann, wenn zivile Stellen überlastet sind. Das Anliegen wird vom Bundesrat natürlich geteilt. Die Armee muss in Krisensituationen unterstützen können. Das kann sie aber bereits heute. Die Covid-19-Pandemie hat gezeigt, dass es tatsächlich nötig sein kann, das zivile Gesundheitswesen zu unterstützen. Dazu eignen sich je nach Aufgabe der Zivilschutz, der Zivildienst und insbesondere die Armee. Alle drei Organisationen wurden in den vergangenen zwei Jahren eingesetzt und haben wirkungsvolle Unterstützung geleistet.

Die Armee verfügt über vier Spitalbataillone und acht Sanitätskompanien, mit denen sie das Gesundheitswesen entlasten kann. In diesen Einheiten sind eben gerade nicht hauptsächlich Gesundheitsfachleute eingeteilt. Vertreten sind hauptsächlich andere Berufsgattungen. Die betreffenden Personen werden ausgebildet und können dann das Gesundheitswesen entlasten. Wenn wir dem Gesundheitswesen Leute entziehen, diesen ein anderes Kleid anziehen und sie dann zurückzuschicken würden, wäre das überhaupt nicht sinnvoll. Hier, hauptsächlich in den erwähnten Einheiten, geht es um andere Berufsgattungen. Die Spitalsoldatinnen und Spitalsoldaten erhalten ein ziviles Zertifikat als Pflegehelfer des Schweizerischen Roten Kreuzes. Sanitätssoldatinnen und Sanitätssoldaten verfügen über eine zertifizierte Ausbildung des Interverbandes für Rettungswesen der Stufe 2. Sie können damit die Grund- und Behandlungspflege von Patientinnen und Patienten bereits heute gewährleisten.

Das heisst, dass wir im Bereich der Sanität bereits eine Art Cyberlehrgang haben. Man könnte sogar sagen, dass diese Sanitätstruppen und Spitalbataillone Vorreiter des Cyberlehrgangs sind. Es ist dort schon seit Langem Praxis, dass die Leute ausgebildet werden, damit sie auch wirklich eingesetzt werden können. Deshalb ist aus unserer Sicht ein zusätzlicher Pflegelehrgang, wie die Motion ihn verlangt, nicht nötig. Es gibt ihn schon. Wenn alle Spital- und Sanitätsformationen zu einem Assistenzdienst aufgeboten würden, könnte das zivile Gesundheitswesen heute schon mit den vorhandenen Mitteln während Monaten durch die Armee unterstützt werden.

Wenn wir jetzt noch mehr Leute ausbilden, einteilen und in den Einsatz schicken würden – was hiesse das für die Wirtschaft? Jede Armeeangehörige, jeden Armeeangehörigen, die bzw. den wir in einen Einsatz schicken, entziehen wir der Wirtschaft. Diese Leute fehlen in ihren eigenen Unternehmen und Betrieben. Deshalb ist der Grundsatz der Subsidiarität so wichtig. Deshalb ist es so wichtig, dass wir die Armeeangehörigen wirklich nur dann in den Einsatz schicken, wenn sie benötigt werden und es nicht anders geht.

Das hat die Pandemie jetzt gezeigt: Mit den bestehenden Strukturen ist es möglich, die Hilfe, die benötigt wird, auch längerfristig zu leisten. Es ist natürlich schwierig vorauszusehen, welche Art von Unterstützung bei künftigen Krisen nötig sein wird. Die Armee muss sich deshalb auf die Bewältigung vielfältiger Bedrohungen und Gefahren vorbereiten und entsprechend auch breit aufgestellt und ausgebildet sein. Ich glaube, die aktuelle Situation mit der Ukraine-Krise, dem Angriff von Russland auf die Ukraine, zeigt uns deutlich, dass wir breit aufgestellt sein müssen. Seit zwei Jahren beschäftigt uns die Covid-19-Pandemie intensiv. Die Armee hat während dieser Krise gezeigt, dass sie im Bedarfsfall das zivile Gesundheitswesen längerfristig unterstützen kann. Zudem läuft im Moment eine Evaluation des Krisenmanagements des Bundes. Dort wird auch angeschaut, wie



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Frühjahrssession 2022 • Zweite Sitzung • 01.03.22 • 08h15 • 21.4419  
Conseil des Etats • Session de printemps 2022 • Deuxième séance • 01.03.22 • 08h15 • 21.4419



der Assistenzdiensteinsatz der Armee war. Wir wollen den Erkenntnissen und Empfehlungen dieser Arbeiten nicht vorgreifen.

Entsprechend beantragt der Bundesrat, die Motion abzulehnen, auch wenn wir mit dem Ziel, das der Motionär verfolgt, durchaus einverstanden sind. Wir sind aber überzeugt, dass wir dieses Ziel mit den heutigen Strukturen erreichen können.

### *Abstimmung – Vote*

(namentlich – nominatif; 21.4419/4953)

Für Annahme der Motion ... 26 Stimmen

Dagegen ... 15 Stimmen

(0 Enthaltungen)

AB 2022 S 38 / BO 2022 E 38